



Albersdorfer Bürgermeisterbrief

Nr. 6/Dez. 2010

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!**

Viele Albersdorfer Häuser und Vorgärten, die Straßen unserer Gemeinde wie auch die Albersdorfer Geschäfte leuchten in ihrem vorweihnachtlichen Schmuck.

In vielen Familien herrscht hektische Betriebsamkeit in der Vorbereitung auf Weihnachten und den Jahreswechsel. Mögen Sie alle in der Adventszeit Muße und Ruhe finden, um sich auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben zu besinnen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Albersdorfer Gemeindevertretung, ein ruhiges und erfülltes Weihnachtsfest und einen besinnlichen Übergang in das neue Jahr 2011.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen allen Kraft, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Ihr

Peter Mucke

Inhalt:

Bürgermeistersprechstunde	S. 1
Neues aus der Gemeinde	S. 2
Entsorgung von Grünabfällen	S. 3-5
Entgeltordnung Freizeitbad	S. 6-7
Mängelmeldung	S. 8

Bürgermeistersprechstunde

Sie erreichen mich persönlich in der Regel jeden Donnerstag ab 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Mitteldithmarschen, Bahnhofstraße 23.

Telefonisch können Sie mich sprechen während der normalen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung unter der

Telefon-Nr. 04835/97 97 360 und
04832/95 97 360

oder per E-Mail:

peter.mucke@mitteldithmarschen.de

Neues aus der Gemeinde: **Wasserrohrbrüche**

Viele Menschen werden sich gewundert haben, dass 14 Tage nachdem ein Teil der Straße Karkloh neu geteert worden war, diese Straße in Höhe Kämpen neu aufgerissen wurde. Dies war kein Planungsfehler, sondern ein Wasserrohrbruch in der Trinkwasserversorgung unseres Ortes.

Die Ursache für die Häufung von Wasserrohrbrüchen in bestimmten Bereichen Albersdorfs liegt höchstwahrscheinlich an der minderen Qualität der verbauten Wasserrohre. Zur Zeit der Verlegung von Rohren zum Beispiel im Bereich Karkloh wurden sowohl Eternit- als auch Toschi-Rohre verlegt. Später stellte sich heraus, dass die Toschi-Rohre minderer Qualität sind, da sich diese von außen her auflösen. Dieses Phänomen tritt bei den Eternit-Rohren nicht auf. Das Problem sei jedoch, dass nicht bekannt ist, wo welche Rohre verbaut wurden. Insofern kommt ein konzeptionelles Vorgehen zum Beispiel in Form einer Sanierungsplanung nicht infrage. Sobald bekannt wird, dass häufiger Rohrbrüche entstehen und Toschi-Rohre verwendet wurden, sollen auch ganze Strecken ersetzt werden.

Entsorgung von Grünabfällen
Der Umweltausschuss der Gemeinde Albersdorf informiert:

Was fällt im Hausgarten an:

Vertikutiergut – Grasschnitt – Strauchschnitt – Blätter –
Gehölzschnitt – Weihnachtsbäume – Straßenkehrgut –
Wildkräuter – organisches Sammelgut

Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es:

Wahlweise besteht die Möglichkeit der Eigenkompostierung oder die Abfuhr in der grünen Tonne, die Abfuhr zur Verwertung und die Eigenanlieferung bei den Verwertungsstellen.

Eigenkompostierung im Garten? Die richtige Alternative?

Bei der Eigenkompostierung bitte **keine Küchenabfälle** auf den Kompost werfen. Küchenabfälle ziehen **Ratten** an.

Es ist ein erheblicher Arbeitsaufwand und Fachwissen bei der sachgerechten Kompostierung (Rotte) erforderlich. Die Kompostmiete muss mindestens viermal jährlich umgesetzt werden.

Bei unsachgemäßer Kompostierung entstehen folgende Probleme:

Anziehung von Ungeziefer (Ratten, Mäuse, Schnecken...)

Geruchsbelästigung: Bei unsachgemäßer Kompostierung entstehen Gerüche durch Gärung und Vermoderung. Das Endprodukt ist nicht verwertbar.

Grundwasserbelastung: Bei fehlerhafter Kompostierung fallen Sickersäfte an, die in das Grundwasser eindringen. Auf Grund ihres Säuregehaltes und ihrer chemisch veränderten Inhaltsstoffe belasten sie unser Trinkwasser.

Fallen zu große Mengen an Grasschnitt, Blätter und Gehölzschnitt an, reicht die Kompostmiete im Garten nicht aus. Bei einer zu geringen Belüftung des Materials durch verdichtete Schichten kommt es durch Luftmangel im Kompost zur Gärung mit der Bildung von übel riechender Buttersäure.

Sollte eine fachgerechte Kompostierung nicht möglich sein,
dann bitte die Eigenkompostierung vermeiden!

Alternativen zur Eigenkompostierung:

Beim AWD kostet die vierzehntägige Abfuhr der 60l Biotonne nur 2,70 € / Monat.

Warum kostet Bioabfallentsorgung Geld:

Es entstehen 8,00 € Entsorgungskosten/ Haushalt und Monat für Biomasse (Holz). Diese Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen Annahme und Verkauf und für die Kosten für das Zerkleinern und für die Kompostierung und Lagerung des Materials.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

Kostenlose Bündelsammlung wird über die Abfuhrgebühr für Hausmüll bezahlt.

Kostenlose Abfuhr von Herbstlaub – 7 Papiersäcke je Grundstück sind über die Abfuhrgebühr für Hausmüll bereits bezahlt.

2x jährlich Schnittgut und Gehölzabfuhr kostenlos.

Sonderabfuhr von Weihnachtsbäumen im Januar kostenlos.

Öffentlicher Laub- und Grüngutcontainer der Gemeinde Albersdorf:

Wenn die Biotonne nicht ausreicht.

Bei überdurchschnittlichen Mengen von:

- Vertikutiergut im Frühjahr
- erheblichem Rasenschnitt im Mai/Juni
- Laubfall und Gehölzschnitt im Herbst

Dann:

Die Gemeinde übernimmt und überwacht die Annahme von Grüngut, Vertikutiergut, Rasenschnitt, Gehölzschnitt und Laub, in der Zeit von März bis November an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Bauhof.

Die KBA stellt den Gehölzschnittcontainer **kostenlos** bereit. Weiterhin besteht dort die Möglichkeit, an jedem ersten Dienstag im Monat, Metallschrott kostenlos abzugeben.

Weitere alternative Entsorgungsmöglichkeiten über:; KBA – Bargenstedt, Recyclinghof Petersen in Heide, Biogasanlage Alberdorf

Grünabfälle/ m ³	12,00 €/m ³
Strauch und Buschwerk /m ³	3,00 €/m ³
Stubben	4,00 €/Stück
Pflanzenabfälle in Papiersäcken	1,50 €/Sack

Exklusiv: Das KBA-Pilotprojekt für Albersdorfer Bürger: Anlieferung eines PKW-Anhängers bis 0,75 t gG mit sauberen Grünabfällen für nur 3,50 – 6,00 € pauschale Anlieferungsgebühr in Bargenstedt

Vermeiden statt Verwerten:

Grasschnitt mulchen statt mähen oder das Mähgut als Mulchgut in den Pflanzflächen als Flächenkompostierung verwerten. Beim nächsten Neukauf eines Rasenmähers Mulchmesser berücksichtigen.

Gehölzschnitt mit einem Kleinschredder zerkleinern und zum Abdecken der Pflanzflächen im eigenen Garten verwerten.

So nicht:

Das **private Entsorgen** von Vertikutiergut, Rasenschnitt, Gehölzschnitt und **Gartenmüll in den Wald, auf unbebaute Grundstücke und in die Feldmark** stellt ein Verstoß gegen das Abfallbeseitigungsgesetz dar, ist unzulässig und beeinträchtigt den Boden, das Grundwasser sowie den Bewuchs und es verschandelt unsere Landschaft. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 10 € bis 500 € geahndet werden.

Das **Verbrennen** von Gartenabfällen, wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub, aber auch Äste, Reisig, Zapfen in Gärten, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, weil es nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verboten ist.

Gartenabfälle dürfen außerhalb dafür zugelassener Anlagen und Einrichtungen (Abfallentsorgungsanlagen) nicht entsorgt werden. Das Verbrennen ist eine Form der Entsorgung und damit unzulässig.

Das Verbrennen von Grünabfällen ist nach der Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen vom 1. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. 1990 S 412) **nur zulässig**

- auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken
- bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern,
- bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung sowie
- bei Grünabfällen, die in Park-, Friedhof- oder sonstigen Grünanlagen anfallen.

**Entgeltordnung der Gemeinde Albersdorf über die Erhebung von
Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freizeitbades**

der Gemeinde Albersdorf

**§ 1
Allgemeines**

Das Freizeitbad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Pflicht zur Zahlung des Eintrittsgeldes entsteht mit dem Betreten des eingezäunten Freizeitbadgeländes.

**§ 2
Freier Eintritt**

Kinder unter 4 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. Für Kinder, die am Eintrittstag Geburtstag haben, ist für diesen Tag der Eintritt frei.

§ 3 Einzelkarten

- a) Erwachsene 3,40 €
- b) Kinder- und Jugendliche vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

Happy Hour (1 Stunde vor Schließung des Freizeitbades) wird ein Eintrittsgeld für Einzelkarten in Höhe von 50 % des Gebührensatzes erhoben.

**§ 4
Familientageskarten**

- a) Eltern mit einem Kind 7,00 €
- b) Eltern mit Kindern 8,50 €
- c) Bei nur einem Elternteil ermäßigt sich der Eintritt um 50 %

**§ 5
11er Karten**

- a) Erwachsene 34,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 15,00 €

**§ 6
Gruppenkarten pro Person, ab 10
Personen**

- a) Gruppenkarte Schulklassen und Vereine 1,40 €

**§ 7
Saisonkarten**

- a) Erwachsene 70,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 40,00 €
- c) Partner 120,00 €
- d) Partner und Kinder 130,00 €
- e) Alleinerziehende und Kinder 65,00 €

§ 8
Vorverkauf Saisonkarten

Im Vorverkauf ermäßigt sich der Eintrittspreis um 10 %. Der Vorverkauf endet mit dem 31.03. jeden Jahres.

§ 9
Wohnmobil/ Wohnwagen

Für je zwei Personen pro Tag (inkl. Benutzung Freizeitbad) 15,00 €.

§ 10
Ermäßigung und Befreiung

- a) Inhaberinnen/Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit eingetragenem „G“ oder einer eingetragenen Behinderung von mindestens 50 %, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Studentinnen/Studenten, Schülerinnen/Schüler und Auszubildende über 18 Jahre sowie Grundwehrdienstleistende Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die o.g. Eintrittspreise.
- b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ mit jeweils einer Begleitperson erhalten freien Eintritt. Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % dürfen das Bad für die Gebühr von Jugendlichen nutzen. Diese Regelung gilt nicht für den Vorverkauf.

- c) Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall das Eintrittsgeld ganz oder teilweise zu erlassen, wenn seine Erhebung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

§ 11
Sonderregelungen

Gebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen werden gesondert festgesetzt.

§ 12
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.07.2010 tritt außer Kraft.

25767 Albersdorf, 16.11.2010
Gemeinde Albersdorf

Der Bürgermeister

Ich bitte um Ihre Mithilfe!

In den vorherigen Bürgermeisterbriefen bat ich Sie um Hinweise, wo es Mängel an öffentlichen Einrichtungen, Beleuchtungen, Straßen, Wegen und Plätzen gibt. Ich bedanke mich für Ihre Hinweise.

Vieles haben wir sofort erledigen können, manches hat etwas länger gedauert, aber es gibt auch Dinge die wir selbst mit unserem Bauhof nicht erledigen können, wozu wir das Know-How von Handwerksbetrieben benötigen, das dauert dann etwas länger. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Dennoch möchte ich Sie weiterhin bitten, uns bei der Beseitigung von Mängeln zu helfen.

Bitte senden Sie die nachstehend aufgedruckte Mängelmeldung an das Bürgerbüro in der Amtsverwaltung. Je nach Dringlichkeit wird dann umgehend für Abhilfe gesorgt.

Mit bestem Dank im Voraus
Ihr Peter Mucke

An den Bürgermeister
der Gemeinde Albersdorf
Amt Mitteldithmarschen
Bahnhofstraße 23
25767 Albersdorf

Albersdorf, den _____

MÄNGELMELDUNG

Schadensort: _____

Ich habe heute gegen _____ Uhr nachstehende Mängel festgestellt:

- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Kanaldeckel schadhaft
- Sinkkastenrost (Gully) liegt zu hoch
- Sinkkastenrost (Gully) liegt zu tief
- Verkehrsschild/Straßenbenennungsschild beschädigt
- Schutt- und Unratablagerungen
- Straßenbeleuchtung defekt
- Grünanlagen verunreinigt
- Bäume beschädigt
- Behinderungen durch Überwuchs

*Zutreffendes bitte ankreuzen

Festgestellt durch: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____